



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. Mai 2024

---

## Achtundsiezigste Tagung

Tagesordnungspunkt 23 a)

### Landwirtschaftliche Entwicklung, Ernährungssicherheit

### und Ernährung: Landwirtschaftliche Entwicklung,

### Ernährungssicherheit und Ernährung

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Mai 2024

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/78/L.59)]

### 78/279. Internationales Jahr der Bäuerin 2026

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung der Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,*

*sowie in Bekräftigung ihrer Resolutionen 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre und der Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage,*

*unter Hinweis auf ihre Resolutionen 77/181 vom 14. Dezember 2022 über Frauen im Entwicklungsprozess, 78/168 vom 19. Dezember 2023 über Landwirtschaftliche Entwicklung, Ernährungssicherheit und Ernährung sowie 62/136 vom 18. Dezember 2007 und 78/181 vom 19. Dezember 2023 über die Verbesserung der Lage der Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten,*



sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 72/239 vom 20. Dezember 2017, mit der sie die Dekade der Vereinten Nationen für familienbetriebene Landwirtschaft (2019-2028) verkündete, und auf den weltweiten Start der Dekade am 29. Mai 2019 in Rom und sich der wesentlichen Beiträge bewusst, die Bäuerinnen, insbesondere Kleinerzeugerinnen, zur Stärkung der Ernährungssicherheit auf allen Ebenen leisten,

fernher unter Hinweis auf ihre Resolution 76/253 vom 17. März 2022, mit der sie das Jahr 2026 zum Internationalen Jahr der Weidelandschaften und des Hirtenums erklärte, um anzuerkennen, dass die Weidelandschaften und das Wanderhirtenum derzeit weltweit mit dringenden und unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind, und um zu betonen, dass gut entwickelte und faire Produktions-Wertschöpfungsketten in der Weidewirtschaft gerechte wirtschaftliche Möglichkeiten für alle schaffen und zur Beendigung der extremen Armut beitragen können,

unter Kenntnisnahme des Berichts der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen von 2023 mit dem Titel „*The Status of Women in Agrifood Systems*“

sowie unter Kenntnisnahme der Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität, die auf der einundfünfzigsten Tagung des Ausschusses gebilligt wurden, die vom 23. bis 27. Oktober und am 25. November 2023 in Rom stattfand,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen 2021, der vom Generalsekretär für den 23. und 24. September 2021 einberufen wurde, sowie von dem Vorgipfel dazu, der vom 26. bis 28. Juli 2021 in Rom stattfand, und von der Bestandaufnahme 2 Jahre nach dem Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen, die vom Generalsekretär vom 24. bis 26. Juli 2023 in Rom einberufen und von der italienischen Regierung ausgerichtet wurde,

betonend, dass die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, darunter Ziel 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), Ziel 2 (Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern) und Ziel 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen), behindert wurden, was teilweise auf die jüngsten globalen Schocks und Stressfaktoren zurückzuführen ist, die die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in allen Agrar- und Nahrungsmittelsystemen verstärken,

in Anerkennung der wichtigen Beiträge aller Frauen, die in den Agrar- und Nahrungsmittelsystemen entlang der Wertschöpfungsketten tätig sind, unter anderem Bäuerinnen, Erzeugerinnen, Kleinbäuerinnen, Bäuerinnen in Familienbetrieben und in kleinbäuerlichen Betrieben, Fischerinnen, erwerbstätige Frauen im Fischereisektor, Imkerinnen, Hirtinnen, in der Verarbeitung erwerbstätige Frauen, Händlerinnen, formell und informell Beschäftigte und Unternehmerinnen sowie indigene Frauen und Frauen in lokalen Gemeinschaften, zur Erreichung der Ernährungssicherheit, zur Verbesserung der Ernährung und zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut und der ländlichen Armut,

unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass Kleinbäuerinnen und andere Frauen in ländlichen Gebieten zwar in bedeutendem Maße zum wirtschaftlichen Überleben ihrer Familien und zur ländlichen und nationalen Wirtschaft beitragen, auch durch ihre Arbeit in den nicht monetarisierten Sektoren der Wirtschaft, dass ihnen aber oft die Nutzung von, das Eigentum an und ein gleichberechtigter Zugang zu Grund und Boden, Produktivressourcen, Finanzdienstleistungen, Informationen, Beschäftigung oder Sozialschutz verwehrt werden und sie oft zu Opfern von Gewalt und Diskriminierung in unterschiedlichen Arten und Erscheinungsformen werden,

*besorgt feststellend*, dass der Zugang von Bäuerinnen zu Produktivressourcen, Vermögenswerten, Betriebsmitteln und Dienstleistungen, einschließlich Grund und Boden, Ausbildung und Kapazitätsaufbau, Krediten und Technologie, sowie ihr Eigentum daran und ihre Kontrolle darüber in und zwischen den Ländern und Regionen sehr variieren, und erneut erklärend, dass die Bewältigung dieser Probleme dazu beitragen könnte, die Ernährungssicherheit und -qualität auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu verbessern und das Wirtschaftswachstum zu fördern,

*unter Hervorhebung*, wie wichtig es ist, die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen in ländlichen Gebieten zu fördern, indem ihr Recht auf Arbeit und ihre Rechte am Arbeitsplatz verwirklicht, ihre Kapazitäten und Fähigkeiten zur Führung von Unternehmen und Genossenschaften aufgebaut, die Formalisierung erleichtert und ihre finanzielle und digitale Inklusion sowie ihr gleichberechtigter Zugang zu natürlichen, wirtschaftlichen und produktiven Ressourcen, darunter der Zugang zu Grund und Boden, seine Nutzung, das Eigentum daran und die Verfügungsgewalt darüber, einschließlich verschiedener Arten der Grundbesitz- und -nutzungsrechte, des Eigentums und geeigneter neuer Technologien, sowie zu Erbrechten gewährleistet wird und indem konkrete Hilfsprogramme und Beratungsleistungen zur Förderung der wirtschaftlichen Fertigkeiten von Frauen in ländlichen Gebieten im Hinblick auf Bankgeschäfte und moderne Verfahren im Handels- und Finanzbereich ausgearbeitet werden, einschließlich einer Grundbildung im Hinblick auf Finanzen und Verbraucherschutz, sowie erschwingliche Kleinstkredite gewährt und weitere Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen an mehr Frauen in ländlichen Gebieten bereitgestellt werden, insbesondere für weibliche Haushaltsvorstände, mit dem Ziel, sie mit wirtschaftlicher Macht auszustatten,

*anerkennend*, dass alle Frauen und Mädchen durch eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung und Ausbildung zur Selbstbestimmung befähigt werden müssen, um Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb zu fördern, die die nachhaltige Produktion verbessern und Widerstandsfähigkeit stärken,

*sowie anerkennend*, dass die Unterstützung von Bäuerinnen entscheidend dafür ist, den Übergang hin zu nachhaltigeren Agrar- und Nahrungsmittelsystemen durch Produktivitätswachstum zu beschleunigen, das zur Optimierung der landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit in allen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen führt,

*ferner anerkennend*, dass die Begehung eines Internationalen Jahres der Bäuerin im Jahr 2026 durch die internationale Gemeinschaft erheblich zur Sensibilisierung für diese Themen beitragen würde,

1. *beschließt*, das Jahr 2026 zum Internationalen Jahr der Bäuerin zu erklären;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, andere internationale und regionale Organisationen und andere maßgebliche Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, indigener Völker, lokaler Gemeinschaften und der Wissenschaft, das Internationale Jahr gegebenenfalls mit Aktivitäten zu begehen, die darauf abzielen, das Bewusstsein für die Hindernisse und Herausforderungen, mit denen Bäuerinnen in allen Agrar- und Nahrungsmittelsystemen konfrontiert sind, zu schärfen und die Aufmerksamkeit der Politik hierauf sowie auf die Initiativen, Strategien und Maßnahmen zu lenken, die ergriffen werden können und ergriffen werden, um diese Probleme anzugehen und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen in der Landwirtschaft zu erreichen;

3. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom und eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts-

und Sozialrats die Durchführung dieser Resolution zu erleichtern und das Internationale Jahr zu begehen;

4. *bittet außerdem* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, eingedenk der Bestimmungen der Ziffern 23 bis 27 der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats, die Generalversammlung auf ihrer zweundachtzigsten Tagung bezüglich der Durchführung dieser Resolution zu unterrichten, einschließlich einer Evaluierung der Begehung des Internationalen Jahres;

5. *betont*, dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen, auch durch den Privatsektor;

6. *bittet* alle maßgeblichen Interessenträger, an der Durchführung dieser Resolution mitzuwirken und diese zu unterstützen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Wissenschaft, im Hinblick auf die angemessene Begehung des Tages zur Kenntnis zu bringen.

77. Plenarsitzung  
2. Mai 2024